



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



Landratsamt • Postfach 15 63 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

Untere Naturschutzbehörde

Sachbearbeitung: Herr Strohwasser
Telefon: +49 8821 751-213
Telefax: +49 8821 751-8416
E-Mail: Peter.Strohwasser@lra-gap.de
E-Mail: Naturschutz@lra-gap.de
Gebäude/Zimmer: C212

An alle Mitglieder des Kreistags

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Geschäftszeichen: SG32
Datum: 06.07.2021

Schreiben des Rechtsanwaltes Benjamin Manhart

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schreiben der von Herrn Thomas Rechberg aus Wengwies bei Eschenlohe beauftragten Anwaltskanzlei vom 05.07.2021 sind Behauptungen und Zahlen enthalten, die wir bei Weitergabe nicht unkommentiert lassen können. Nach unseren aktuellen Berechnungen sieht die Situation so aus:

Behauptung: Eigentümer und Rechtler auf einer Liste mit **18.152,99 Hektar** Fläche lehnen das Welterbe angeblich ab

Tatsächlich gibt es überhaupt nur **7.894 Hektar** Privat-Eigentumsfläche im Entwurf der aktuell 19.480 Hektar umfassenden Unesco-Gebietskulisse. Die meisten Privatflächen liegen noch dazu im Isartal, Ammertal, Staffelseemooren und im Murnauer Moos, wo es sehr wenige Einwendungen im Vergleich zur Fläche gibt.

Behauptung: 5,9180 ha eigenes Eigentum „unmittelbar im Gebiet“

Nach unseren Erkenntnissen besitzt Herr Rechberg keine Flächen im derzeitigen Entwurf der Gebietskulisse.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Strohwasser

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV
www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Kfz- und Führerscheinstelle
Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)
Bauamt
Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1
Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP
Bankverbindung Abfallwirtschaft
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP

05. Juli 2021

Az. Beilagen

Rechtsanwälte · Fachanwälte · Marktstraße 57 · 83646 Bad Tölz

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

Herr Landrat Anton Speer
c/o LRA Garmisch-Partenkirchen –
Geschäftsstelle des Kreistags
Olympiastr. 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08041/7838-16
Sekretariat: Fr. Leiti-Gogulski
E-Mail: manhart@rechtsanwaelte-zshp.de
Aktenzeichen: 6682/21 M/-

Ablichtung an
Sachstand für LR / GL
R bei LR / GL tel. / pers. / z. t. B.
Vor Auslauf an LR / GL
Schlusszeichnung LR / GL / AL / SGL

KLAUS ZIRNGIBL · Rechtsanwalt (bis 2015)

ULRICH SCHULZ · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Familienmediation (EIDOS)

DR. JOST HARTMAN-HILTER · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

MICHAEL POINTNER · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

FRANZ BÖHM · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

BENJAMIN MANHART · Rechtsanwalt

Marktstraße 57 · 83646 Bad Tölz

Internet: www.rechtsanwaelte-zshp.de
Telefax: 0 80 41/78 38-20
USt-IdNr.: DE127547893

Datum: 05.07.2021

**UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt;
hier: Antragsentwurf „Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften
im Werdenfelser Land, Staffelseegebiet und Ammergau“**

Sehr geehrter Herr Landrat Speer,

in vorbezeichneter Angelegenheit erlauben wir uns unter Vollmachtsvorlage anzuzeigen,
dass wir Herrn Thomas Rechberg, Wengwies 1, 82438 Eschenlohe anwaltlich vertreten.

Wir wenden uns auf diesem Wege mit dem Anliegen Herrn Rechbergs und einer Vielzahl
weiterer Betroffener an Sie, da Ihnen als Mitglied des Kreistags des Landkreises Garmisch-
Partenkirchen eine kommunalpolitische (Mit-)Verantwortung für die aktuellen und künftigen
Entwicklungen im Landkreis und der Region zukommt.

Unserem Herrn Mandanten steht das Eigentum an ca. 5,9180 Hektar Grundfläche zu,
welche sich unmittelbar im Bereich des im Betreff genannten Vorhabens befindet. Herr
Rechberg verfolgt – wie auch zahlreiche „Mitstreiter“ – bereits seit geraumer Zeit und mit
zunehmender Besorgnis die lokalpolitischen Bestrebungen im Landkreis Garmisch-
Partenkirchen, äußerst umfangreichen Flächen mittels des im Betreff genannten
Antragsentwurfs einen sog. Welterbe-Status verleihen zu lassen.

Nachdem indes die zahl- und umfangreichen Bedenken diverser betroffener Gruppen, insbesondere von Grundeigentümern, in den bisherigen Diskussionen und Planungen nicht ansatzweise ausreichend Berücksichtigung gefunden haben, sind wir beauftragt, in dieser Angelegenheit nicht nur an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die Kultusministerkonferenz, die Beauftragte der Länder beim Welterbekomitee der UNESCO sowie das für die Zusammenarbeit Deutschlands mit der UNESCO federführende Auswärtige Amt, sondern insbesondere auch und vor allem an die kommunalen Entscheidungsträger heranzutreten und die erheblichen Bedenken der von dem Vorhaben unmittelbar Betroffenen zu kommunizieren.

Dabei spricht Herr Rechberg nicht alleine nur für sich selbst als Grundeigentümer, sondern vielmehr für eine Vielzahl von betroffenen Grundeigentümern und Rechteinhabern im räumlichen Gebiet des gegenständlichen Antragsentwurfs. Im Rahmen umfassender Recherchen und Befragungen in den letzten Wochen hat sich zwischenzeitlich bestätigt, dass ein ganz erheblicher Teil der betroffenen Grundeigentümer dem besagten Vorhaben gänzlich ablehnend gegenübersteht und keinesfalls eine Einschreibung des im Betreff genannten Gebiets oder Teilen hiervon in die UNESCO-Liste des Welterbes wünscht.

Das vom Antragsentwurf umfasste Gebiet beinhaltet derzeit Flächen im Umfang von rund 22.000 ha. Herr Rechberg verfügt mittlerweile über eine umfangreiche Auflistung von Flurstücken, Almrechten und Heimweideflächen welche im Gebiet des Antragsentwurfs belegen sind und deren Eigentümer vehement gegen die Stellung eines solchen Antrags auf Zuerkennung eines UNESCO-Welterbe-Status protestieren. Die vorgenannte Liste (welche in Ihrem Umfang ständig und auch derzeit noch anwächst) umfasst zwischenzeitlich (mindestens) **600 Flurstücke** mit einer Grundfläche von **18.152,99 ha (!)**, welche im (Mit-) Eigentum von weit mehr als **450** Grundeigentümern stehen. Sämtliche dieser Grundeigentümer lehnen den im Betreff bezeichneten Antragsentwurf nachdrücklich ab. Die vorgenannte Liste mit den im Einzelnen betroffenen Flurstücken liegt uns hier vor. Dabei umfassen die vorgenannten Flächen quasi sämtliche in dem Antragsentwurf bezeichneten Gebiets- und Flächentypen des zu nominierenden Gutes (insbesondere traditionelle Wiesen-, Weide-, Wald-, Bergwiesen-, Alm-, Quellen-, Moos- und Moorlandschaften).

Die Interessen der o.g. Personen, in deren Eigentum bzw. Weiderechten und Heimweidegrundstücken mehr als **82,5 % (!)** der gesamten zu schützenden Flächen stehen, wurden bislang jedoch nicht ansatzweise bei der Vorhabenplanung berücksichtigt (was insoweit erstaunt, als dass Landkreis und sämtliche sonstigen an derartigen

Bewerbungsverfahren beteiligten Stellen laut deren Veröffentlichungen angeblich größten Wert auf Transparenz und Akzeptanz legen). Alleine die Gemeinde Eschenlohe reagierte in einem aufsehererregenden Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.2021 auf die erheblichen Bedenken der Bevölkerung und lehnte (einstimmig!) die UNESCO-Bewerbung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen ab. Zudem fordert die Gemeinde Eschenlohe auf Grundlage des ebenfalls einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 10.06.2021 (vgl. Kopie anbei) den Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf, die Vorbereitung und Verfolgung der UNESCO-Bewerbung im gesamten Bereich des Gemeindegebietes von Eschenlohe, insbesondere bezogen auf alle hiervon betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Eschenlohe, ab sofort aufzugeben, zu beenden und dies sämtlichen zuständigen Ansprechpartner auf Seiten von Land, Bund und UNESCO auch unverzüglich mitzuteilen. Wir nehmen insoweit insbesondere auch Bezug auf die entsprechende Presseberichterstattung, u.a. im Murnauer Tagblatt vom Wochenende 12./13.06.2021 sowie unter Merkur.de vom 14.06.2021 (<https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/eschenlohe-ort114531/die-wucht-eines-molotow-cocktails-90800854.html>).

Herrn Rechberg und dessen Mitstreitern ist freilich bekannt, dass die Weichen für eine solche Welterbstätte-Bewerbung zunächst alleine im Kreistag gestellt werden und aufgrund des damit verbundenen Planungs- und Verwaltungsaufwands ein solches Bewerbungsverfahren nach entsprechender Zustimmung des Kreistags eine solche Eigendynamik entwickeln dürfte, dass es (jedenfalls ohne juristische Intervention) kaum mehr aufzuhalten sein wird. Vor diesem Hintergrund erlauben Sie uns daher bitte, Ihnen noch rechtzeitig vor der abschließenden Entscheidung des Kreistags über die Bewerbung die breite Ablehnung des Vorhabens durch flächenmäßig mehr als 82,5 % der betroffenen Grundeigentümer kommunizieren und Sie insoweit um Ihre Ablehnung der Bewerbung im Rahmen des diesbezüglich zu fassenden Kreistagsbeschlusses bitten zu dürfen. Gleichzeitig erlaubt sich unsere Mandantschaft den Hinweis darauf, dass sie (wie auch weitere Betroffene) im Falle eines die Bewerbung befürwortenden Kreistagsbeschlusses am 23.07.2021 und einer anschließenden Bewerbung sämtliche zur Verfügung stehenden rechtlichen und insbesondere prozessualen Requisiten bemühen wird, um eine Ausweisung des im Betreff genannten Gebiets als Welterbstätte in jedem Falle zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Manhart

Rechtsanwalt



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eschenlohe
am Donnerstag, den 10. Juni 2021

Sämtliche 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 11 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 4

Akz.: 9120

Mögliches UNESCO-Weltkulturerbe "Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen" Wiedervorlage und Beschlussfassung

A. Beschluss:

I. „Die Gemeinde Eschenlohe stimmt einer Unesco-Bewerbung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit dem Titel ‚Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werdenfelser Land‘ konkret: den Ausführungen hierzu im SOUV Statement of Outstanding Universal Value, zu Deutsch: „Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert“, Stand Januar 2021 (derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar), dem Inhalt und den Zielen des Entwurfs des Antragsdossiers Stand Januar 2021 (derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar) und dem Managementplanentwurf Stand Januar 2021 (derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar), sowie dem Geltungsbereich dieser Bewerbung Karte Stand 17.05.2021 (Karte die derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar ist), sowie der neuesten angeforderten Karte Stand 09.06.2021, für den Bereich des gesamten Gemeindegebietes von Eschenlohe und bezogen auf alle hiervon betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Eschenlohe, zu.“

Abstimmung: 0 : 11

Für den Fall der Ablehnung des Beschlussvorschlags unter Ziffer I bittet Herr Landrat Speer folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

II. „Die Gemeinde Eschenlohe stimmt einer Unesco-Bewerbung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit dem Titel ‚Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werdenfelser Land‘ konkret: den Ausführungen hierzu im SOUV Statement of Outstanding Universal Value, zu Deutsch: „Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert“, Stand Januar 2021 (derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar), dem Inhalt und den Zielen des Entwurfs des Antragsdossiers Stand Januar 2021 (derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar) und dem Managementplanentwurf Stand Januar 2021 (derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar), sowie dem Geltungsbereich dieser Bewerbung Karte Stand 17.05.2021 (Karte die derzeit auf der LRA-Homepage abrufbar ist), sowie der neuesten angeforderten Karte Stand 09.06.2021, für den Bereich der Kuhalm Eschenlohe und des Murnauer Mooses, auf Grundlage der Karten und des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2020, zu.“

Abstimmung: 0 : 11

III. Die Gemeinde Eschenlohe fordert den Landkreis Garmisch-Partenkirchen dazu auf, die Vorbereitung und weitere Verfolgung der Unesco-Bewerbung mit dem Titel „Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werdenfelser Land“ im gesamten Bereich des Gemeindegebietes von Eschenlohe, insbesondere bezogen auf alle hiervon betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Eschenlohe, ab sofort aufzugeben, zu beenden und dies den zuständigen Ansprechpartnern auf Seiten von Land, Bund und Unesco auch unverzüglich mitzuteilen.

Abstimmung: 11 : 0

IV. Das Abstimmungsergebnis besteht aus 3 Teilabstimmungen.

Abstimmung: 11 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch
wird beglaubigt

Eschenlohe, den 11. Juni 2021



Gemeinde Eschenlohe

i.A.


Kristina Wörle
Verwaltungsangestellte